

# Heinrich Hösli will kämpfen

Die Gemeinden würden ihr Pachtland nicht gerecht vergeben, sagt Heinrich Hösli von den Ennetbergen. Per Memorialsantrag will er das ändern, aber der Antrag ist im «Beiwagen» gelandet.

von Daniel Fischli

Es ist fast unmöglich, an der Landsgemeinde einen Memorialsantrag aus dem sogenannten «Beiwagen» zu holen. Also im Ring zu beantragen, einen Memorialsantrag auf die folgende Landsgemeinde ordentlich zu traktandieren, den der Landrat nicht mit mindestens zehn Stimmen als erheblich erklärt hat – und damit Erfolg zu haben. Heinrich Hösli will es probieren, obwohl dies seit Menschengedenken nie geklappt hat.

Unerheblich erklärte Memorialsanträge sind die Aussätzigen der Glarner Politik (siehe Artikel unten). Sie kommen im Memorial am Schluss und tragen nicht einmal eine Traktandennummer. Der Antrag von Heinrich Hösli lautet: «Der Regierungsrat hat seine Pflicht, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Damit jedem Bauernbetrieb eine gerechte Fläche Gemeinde-Pachtland zusteht.» Der Landrat hat den Antrag im Juni 2021 zwar als rechtlich zulässig erklärt. Aber bei der Frage der Erheblichkeit «vereinigt er weniger als zehn Stimmen auf sich», wie es im Protokoll heisst.

## Die Grossen werden grösser

Heinrich Hösli sagt: «Ich bin überall der böse Cheib. Aber wenn man nicht stochert, geht gar nichts.» Heute würden die Gemeinden bei der Vergabe ihres Pachtlandes an die Landwirtschaftsbetriebe nicht gerecht vorgehen. «Manche bekommen viel Pachtland, manche nur wenig.» Ihn störe, dass damit die Kleinbetriebe verschwinden würden, während die grossen Bauern immer grösser würden.

In der Begründung seines Memorialsantrages schreibt Hösli: «Es kann nicht sein, dass Betriebe zehn oder mehr Hektaren Land von der Gemeinde erhalten, indem andere nur zwei bis vier bekommen.» Und es dürfe nicht sein, dass kleinere Betriebe aufgeben müssten, damit die grossen wachsen könnten.

## Die Gemeinden haben viel Land

Die Glarner Bauern sind vom Land, das sie von den Gemeinden pachten, stärker abhängig als ihre Berufskollegen in anderen Kantonen. Einerseits liegt bei den Glarner Betrieben der Anteil an Land, das sie zupachten, bei rund 56 Prozent. Im Schweizer Durchschnitt liegt dieser Wert bei nur 38 Prozent. Und andererseits sind die Gemeinden mit einem Anteil von rund einem Drittel im Glarnerland die grössten Verpächter. Diese Zahlen



«Wenn man nicht stochert, geht gar nichts»: Kleinbauer Heinrich Hösli lässt nicht locker.

Bild Sasi Subramaniam

stammen aus der jüngsten Strukturanalyse von 2009. Die Verhältnisse haben sich seither laut Marco Baltensweiler, dem Abteilungsleiter Landwirtschaft beim Kanton, nicht wesentlich geändert.

Alle drei Gemeinden haben für die Vergabe ihres Pachtlandes ein Reglement erlassen. Aber sie handhaben die Vergabe unterschiedlich. Glarus Süd hat die offensten Bestimmungen. Das Departement Wald und Landwirtschaft vergibt etwa durch eine Betriebsaufgabe frei gewordenen Pachtland an einen Bewirtschafter im Umkreis von sechs Kilometern. Ansonsten heisst es im Reglement nur, die Verteilung des Pachtlandes müsse «gerecht» sein.

Glarus Nord auf der anderen Seite hat ein Punktesystem eingeführt, das neben der Fahrdistanz auch berücksichtigt, ob und wie die neue Fläche an bereits bewirtschaftete angrenzt, und ob der Bewirtschafter bereits Gemeindeland pachtet. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat. Die Gemeinde Glarus schliesslich hat für die Vergabe eine eigene «Vergabegruppe» eingeführt, bestehend aus dem zuständigen Gemeinderat und Mitarbeitern der Verwaltung. Im Reglement werden ähnliche Kriterien wie in Glarus Nord angeführt, aber nicht, wie sie genau gewichtet werden.

Der Präsident des Glarner Bauernverbandes, Fritz Waldvogel, sagt, mit der Vergabepaxis der Gemeinde Glarus sei er nicht glücklich. «Die Vergabe erfolgt schematisch und ohne Rücksicht auf den Betrieb», sagt Waldvogel. Ein grosser Betrieb mit viel eigenem Land oder viel Pachtland von privaten Eigentümern erhalte gleich viel Pachtland von der Gemeinde wie ein kleiner, der stärker darauf angewiesen wäre.

## Kein Support vom Bauernverband

Trotzdem hat Fritz Waldvogel, der für Die Mitte im Landrat sitzt, den Memorialsantrag von Heinrich Hösli nicht unterstützt. Einerseits befürchte er, dass die von Hösli geforderte «gerechte» Verteilung von Pachtland das in Glarus beobachtete Missverhältnis zementieren könnte. Und andererseits störe ihn, dass der Memorialsantrag Pachtland für jeden Bauernbetrieb fordere. Die heute in allen drei Gemeinden vorausgesetzte Berechtigung, Direktzahlungen des Bundes zu erhalten, will Waldvogel nicht aufgeben.

Mit dieser Direktzahlungs-Klausel werden Bauern ausgeschlossen, die entweder keine Ausbildung haben oder die das Pensionsalter überschritten haben. «Das Pachtland soll dann an Junge gehen», sagt Fritz Waldvogel. Ausserdem würden die an die Direktzahlungen gekoppelten Kontrollen für

Qualität sorgen. Wenn man an der Vergabepaxis etwas ändern wolle, könne man in den Gemeinden die Reglemente revidieren, sagt Waldvogel. Eine neue gesetzliche Bestimmung brauche es dafür nicht.

## Zu wenig zum Leben

Heinrich Hösli hat das Pensionsalter überschritten. Nach den geltenden Regeln kann er also keine Direktzahlungen mehr beziehen und kein Land von der Gemeinde pachten. Er bewirtschaftet noch sieben eigene Hektaren in den Ennetbergen.

Früher hat Hösli zwei Hektaren von der Gemeinde zupachten können. Damit konnte er sein Auskommen erwirtschaften. Bei seiner Pensionierung wollte Hösli seinen Betrieb samt dem Pachtland einem Nachfolger übergeben, doch dieser hat sich im letzten Moment anders entschieden. Jetzt sind die beiden Hektaren von der Gemeinde an andere Bauern verpachtet. Die übrig gebliebenen sieben Hektaren sind aber zu wenig zum Leben. Hösli wollte als Übergangslösung die beiden Hektaren behalten, bis er einen Nachfolger gefunden hätte. Darauf ging die Gemeinde aber nicht ein und Hösli startete seinen Kampf für die «gerechte» Verteilung des Pachtlandes. Dessen nächster Akt soll nun an der Landsgemeinde stattfinden.

## Was kommt nach dem Heim?

Die SP will von der Regierung wissen, wie ehemalige Heim- und Pflegekinder unterstützt werden können.

Der Fachbegriff «Careleaver» bezeichnet junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in stationärer Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben und sich danach ein eigenständiges Leben aufbauen müssen. Das sei mit Herausforderungen verbunden, heisst es in einer Interpellation der SP. Selbstständiges Wohnen, administrative Aufgaben, Abschliessen der Ausbildung und weiteres belaste die Careleaver. Und bei der Bewältigung dieser Aufgaben würden den Careleavern immer noch viel zu oft Steine in den Weg gelegt, heisst es in der Interpellation.

Wichtig wäre es darum für die SP, dass eine vom Kinder- und Jugendhilfesystem unabhängige Person bereits während der Platzierung in Kontakt mit den jungen Menschen wäre und Vertrauen entstehen kann. Auf solche Vertrauenspersonen werde jetzt während der Platzierung wenig Wert gelegt, schreiben die SP-Landratsfraktion. Leider gebe es keine Statistik, wie viele junge Menschen im Kanton Glarus jährlich die Pflegestelle verlassen und Unterstützung benötigen würden, so die Interpellation. Die SP stellt dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

- Bestehen zum Thema Careleaver bereits kantonale rechtliche Bestimmungen?
- Können die Ziele privater Careleaver-Organisationen vom Kanton unterstützt werden?
- Wird eine Platzierungsstatistik zur Kinder- und Jugendhilfe durch kantonale Stellen geführt?
- Würde die Finanzierung des Lebensbedarfs von Careleavern während der Ausbildung durch das Sozialamt oder anderer Stelle geregelt?
- Werden Careleavern zum heutigen Zeitpunkt Wohnräume nach dem Verlassen der Heime zur Verfügung gestellt? (mit/red)

## Auto landet in Bachbord

Ein Autofahrer war am Sonntagmorgen von Wil in Richtung Wattwil unterwegs. Dabei habe er mehrere Autos überholt, wenig später sei das Auto in eine Leitplanke geprallt, heisst es in einer Mitteilung der Kantonspolizei St.Gallen. Durch die Kollision mit der Leitplanke wurde das Auto angehoben und ins Bachbord des Gonzenbaches geschleudert. Dabei wurde der Lenker unbestimmt verletzt und musste von der Feuerwehr geborgen werden. (sda)

## Zwei Verletzte nach Unfall auf N13

Zwei Personen haben sich am Samstag bei einer Kollision zwischen zwei Autos auf der N13 in Andeer verletzt. Die Ambulanz transportierte sie ins Spital Thusis. Der Verkehr musste während knapp zwei Stunden umgeleitet werden. Beim Unfall geriet ein 75-jähriger Deutscher auf die Gegenfahrbahn, wo er seitlich-frontal mit dem entgegenkommenden Auto eines 58-jährigen Schweizer kollidierte. Der genaue Hergang wird abgeklärt. (sda)

## Was im «Beiwagen» landet, ist tot

Als unerheblich erklärte Memorialsanträge sind seit mehr als 100 Jahren nie erfolgreich gewesen.

von Daniel Fischli

Für einen Memorialsantrag, mit dem eine Gesetzes- oder Verfassungsänderung beantragt werden kann, braucht es nur eine einzige Unterschrift. Aber damit eine Vorlage ausgearbeitet und der Landsgemeinde ordentlich unterbreitet wird, müssen mindestens zehn Mitglieder des Landrates den Memorialsantrag als «erheblich» erklären.

Macht der Antrag weniger als die zehn Stimmen, kommt er in den «Beiwagen». Er wird zwar im Memorial aufgeführt, die Landsgemeinde kann aber nicht materiell darüber beschliessen. Die Landsgemeinde kann



Kein Erfolg: Anträge auf Erheblichkeit bleiben im Ring chancenlos.

Bild Sasi Subramaniam

jedoch auf Antrag im Ring eine ordentliche Traktandierung auf das nächste Jahr beschliessen.

## Elfmal hat man es versucht

Der Glarner Politikwissenschaftler Hans-Peter Schaub hat das Schicksal der unerheblichen Memorialsanträge seit 1912 untersucht. Und in diesen gut 100 Jahren ist nie ein Memorialsantrag aus dem «Beiwagen» geholt worden. Laut Schaub sind von 1912 bis 2021 53 Memorialsanträge als unerheblich erklärt worden. Zu elf von ihnen sind im Ring Anträge auf Erheblichkeit gestellt worden, aber immer erfolglos.